

AZ: 61.1.60 de-sta

Mitteilung-Nr.: 0284/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.11.2011	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	29.11.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Umsetzung der Maßnahme A 124 des Haus-
haltskonsolidierungspaketes 2010: Erlass
einer neuen Straßenbaubeitragsatzung**

Begründung:

Mit Drucksache Nr. 0728/2008/DS wurde der Ratsversammlung am 28.06.2011 eine neue Straßenbaubeitragsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. In Umsetzung der Maßnahme A 124 des Haushaltskonsolidierungspaketes 2010 war vorgesehen, die Anliegeranteile für beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen zu erhöhen.

Die Ratsversammlung hat die Vorlage mit einem Ergänzungsantrag beschlossen. Aufgrund des Ergänzungsantrages hat der Oberbürgermeister gegen diesen Beschluss Widerspruch gemäß § 43 Gemeindeordnung (GO) eingelegt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag berät derzeit über eine Gesetzesvorlage vom 16.06.2011 zur Änderung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zum Straßenbaubeitragsrecht. Erste Lesung war am 01.07.2011. Die vorgesehene Satzungsänderung ist insoweit betroffen, als dass der Höchstsatz der Anliegeranteile nach dem Gesetzentwurf nur noch 85 % (statt bisher 90 %) betragen soll. Daher wäre der Satzungsentwurf entsprechend zu ändern, wenn die Gesetzesvorlage so angenommen wird.

Vor erneuter Beschlussvorlage einer neuen Straßenbaubeitragssatzung soll daher nun zunächst das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des KAG abgewartet werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister